

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge12	238
Erlasse12	247
Ausschreibungen von Baugesuchen12	251
Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen12	255
Weitere Publikationen12	259
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates12	261

# Handelsregistereinträge

Blue Bridge Berblich, in Schaffhausen, CH-290.1.017.071-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2011, S. 0, Publ. 6328464). Sitz neu: Beringen. Domizil neu: Neugrüthalde 94, 8222 Beringen.

Tagesregister-Nr. 1407 vom 14.08.2013 / CH-290.1.017.071-9 / 01032743

Carrosserie Hösli AG, in Schaffhausen, CH-290.3.001.611-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 22.06.1995, S. 3491). Statutenänderung: 14.08.2013. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Carrosserie- und Spenglerarbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Stauten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt von Rudolf Hösli, Schaffhausen, Inhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma Carrosserie-Spenglerei Ruedi Hösli. gemäss Sacheinlagevertrag vom 12.03.1981 und Uebernahmebilanz per 31.12.1980 Aktiven für CHF 141'552.70 und Passiven für CHF 91'552.70 zum Preise von CHF 50'000 .--, die voll auf das Aktienkapital angerechnet werden.].Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 14.08.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hösli, Eugen, von Glarus, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Mannhart + Fehr Treuhand AG, in Schaffhausen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1408 vom 14.08.2013 / CH-290.3.001.611-9 / 01032745

Genossenschaft 'bi der Liebefels', in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.5.002.279-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2010, S. 12, Publ. 5797258). Domizil neu: c/o Pablo Zarotti, Buchenstrasse 41, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gruber, Christian, von Sirnach, in Neuhausen am Rheinfall,

Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit einem Mitglied; Summa, Nicola, von Italien, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder dem Kassier; Bachmann, Dr. Dieter, von Deutschland, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit einem Mitglied. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zarotti, Pablo, von Trasadingen, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Altorfer, Hans Peter, von Bassersdorf, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung und Kassier, mit Unterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Walter, Jakob Ernst, von Löhningen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder dem Kassier.

Tagesregister-Nr. 1409 vom 14.08.2013 / CH-290.5.002.279-1 / 01032747

Radio Munot Betriebs AG, in Schaffhausen, CH-290.3.003.753-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2011, S. 0, Publ. 6242062). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ackeret, Matthias, von Seuzach, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1410 vom 14.08.2013 / CH-290.3.003.753-6 / 01032749

TTM Gastro GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.016.299-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2010, S. 15, Publ. 5526146). Firma neu: TTM Gastro GmbH in Liquidation. Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschafterversammlung vom 13.08.2013. Liquidationsadresse: c/o Leu Treuhand AG, Zentralstrasse 100, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sivasubramaniam, Mugunthan, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Arunasalam, Gnanathas, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: von Sri Lanka, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Leu Treuhand AG (CH-290.3.003.072-0), in Neuhausen am Rheinfall, Liquidatorin.

Tagesregister-Nr. 1411 vom 14.08.2013 / CH-290.4.016.299-4 / 01032751

Abey & Partner GmbH, in Löhningen, CH-290.4.017.941-4, Hauptstrasse 24, 8224 Löhningen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.08.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Ausbildungsdienstleistungen im Gastrobe-

reich, Kauf und Verkauf von Gütern für den Gastrobereich, Import von Möbeln und Accessoires sowie weitere mit dem Gastrobereich zusammenhängende Aktivitäten. Stammkapital: CHF 30'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 15.08.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lerch, Philipp Matthias, von Murgenthal, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bosshardt, Felix, von Benken ZH, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Abeywardhana Gunasekara, Vijith Rasika, von Dietikon, in Matugama (LK), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1412 vom 15.08.2013 / CH-290.4.017.941-4 / 01034949

Lupin GmbH (Lupin Sàrl) (Lupin LLC), in Schaffhausen, CH-290.4.017.942-2, Mühlentalstrasse 2, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.08.2013, 13.08.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Managementdienstleistungen aller Art an andere Mitglieder der Lupin Gruppe. Die Gesellschaft kann eigene Betriebsstätten betreiben. Die Gesellschaft kann Geschäfte aushandeln und abschliessen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern und als Konzernleitung zu funktionieren oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen... Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.. Eingetragene Personen: Lupin Atlantis Holdings SA (CH-170.3.030.866-8), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Gupta, Vinita Deshbandhu, indische Staatsangehörige, in Baltimore (US), Vorsitzende Geschäftsführerin, mit Unterschrift zu zweien; Sharma, Vinay, indischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien; Klauser, Bernhard Albert, von Nesslau, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien: Deloitte AG (RAB 500'420) (CH-020.3.908.370-9), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1413 vom 15.08.2013 / CH-290.4.017.942-2 / 01034951

SolAriet - Engineers Group AG, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.943-6, Badische Bahnhofstrasse 16, 8212 Neuhausen am

Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.08.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Forschen, Planen und Erzeugen von Renewable Energy Technologien (erneuerbare Energie Technologien), insbesondere im Bereich der Solarenergie. Planen und Realisieren von Solaranlagen in der Schweiz und anderen Ländern. Export und Import. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an den anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Inland Betriebsstättegrundstücke und im Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung vom 15.08.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Linhart, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Mezzocorona (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1414 vom 15.08.2013 / CH-290.3.017.943-6 / 01034953

Belagswerk Beringen AG, in Beringen, CH-290.3.017.293-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2012, Publ. 6930710). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Dr. Christian, von Schaffhausen, in Arbon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Glanzmann, Kurt, von Escholzmatt-Marbach, in Unterengstringen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [bisher: von Escholzmatt, Mitglied des Verwaltungsrates mit Unterschrift zu zweien]; Ammeter, Fritz, von Lauterbrunnen, in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1415 vom 15.08.2013 / CH-290.3.017.293-1 / 01034955

Convatec (Switzerland) GmbH, in Schaffhausen, CH-660.6.280.008-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 29.07.2011, S. 0, Publ. 6278686). [gestrichen: Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 04.06.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG (RAB 500'420) (CH-020.3.908.370-9), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1416 vom 15.08.2013 / CH-660.6.280.008-6 / 01034957

Fabios MechBox GmbH, in Schaffhausen, CH-290.4.015.384-5, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 27.08.2009, S. 14, Publ. 5217066). Domizil neu: Ebnatstrasse 162, 8207 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Conti, Gaetano, von Italien, in Langwiesen (Feuerthalen), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Conti, Fabio, italienischer Staatsangehöriger, in Feuerthalen, Geschäftsführer und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00 [bisher: in Langwiesen (Feuerthalen) und mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00].

Tagesregister-Nr. 1417 vom 15.08.2013 / CH-290.4.015.384-5 / 01034959

Insomnia-Entertainment AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.016.248-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2013, Publ. 7179258). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1418 vom 15.08.2013 / CH-290.3.016.248-6 / 01034961

*Wisler Bauleitungen*, in Wilchingen, CH-290.1.017.944-9, Zinggenstrasse 24, 8217 Wilchingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Bauleitungen. Eingetragene Personen: Wisler, Roland, von Sumiswald, in Wilchingen. Inhaber. mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1419 vom 16.08.2013 / CH-290.1.017.944-9 / 01036895

Albert Bächtold-Stiftung, in Wilchingen, CH-290.7.001.147-0, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2008, S. 15, Publ. 4571696). Domizil neu: c/o Hans Ritzmann, Hauptstrasse 69, 8217 Wilchingen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trevin AG Treuhand & Revisionen, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trevin AG Audit (RAB 500'665) (CH-020.3.922.026-7), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1420 vom 16.08.2013 / CH-290.7.001.147-0 / 01036897

Ewald Planungsbüro, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.1.016.531-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 148 vom 05.08.2013, Publ. 1013147). Der Inhaber führt sein Geschäft weiter; der Eintrag bleibt bestehen.

Tagesregister-Nr. 1421 vom 16.08.2013 / CH-290.1.016.531-1 / 01036899

Gebäudereinigung Emil Vollmer GmbH, Stühlingen (DE), Zweigniederlassung Schleitheim, in Schleitheim, CH-290.9.017.327-2, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 218 vom 09.11.2011, S. 0, Publ. 6408938), mit Hauptsitz in: Stühlingen (DE). Eingetragene Personen neu oder mutie-

rend: Vollmer, Dietmar, deutscher Staatsangehöriger, in Stühlingen (DE), mit Einzelunterschrift; Wiebe, Claudia, deutsche Staatsangehörige, in Klettgau (DE), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1422 vom 16.08.2013 / CH-290.9.017.327-2 / 01036901

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CH-290.8.004.041-8, besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2013, Publ. 1015235). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kull, Sven, von Niederlenz, in Schaffhausen, Vizedirektor, mit Unterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1423 vom 16.08.2013 / CH-290.8.004.041-8 / 01036903

Allied Switzerland GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.4.017.005-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2013, Publ. 979619). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meyer, Peter Leonz, von Riehen, in Rheinau, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1425 vom 19.08.2013 / CH-290.4.017.005-1 / 01039579

Fuel & food GmbH, bisher in Winterthur, CH-290.4.014.952-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2012, Publ. 6557648). Gründungsstatuten: 15.12.2004, Statutenänderung: 31.07.2013. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Schaffhauserstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dauwalder, Kurt, von Beatenberg, in Biel/Bienne, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 50'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Farine Dauwalder, Madeleine, von Beatenberg, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 50'000.00.

Tagesregister-Nr. 1426 vom 19.08.2013 / CH-290.4.014.952-8 / 01039581

Space Energy AG in Liquidation, in Schaffhausen, CH-290.3.016.275-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 09.05.2012, Publ. 6670504). Löschung im Sinne von Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV nach Konkursschluss laut Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 15.08.2013.

Tagesregister-Nr. 1427 vom 19.08.2013 / CH-290.3.016.275-9 / 01039583

Alexander Bringolf, in Beringen, CH-290.1.017.945-7, Werkstrasse 33, 8222 Beringen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vermietung von Räumlichkeiten und Liegenschaften sowie Kauf und Verkauf von Gebäuden und Grundstücken. Eingetragene Personen: Bringolf, Alexander, von Hallau, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Bringolf, Ursula, von Hallau, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1428 vom 20.08.2013 / CH-290.1.017.945-7 / 01041381

MF Maschinen- und Fahrzeugpool GmbH, in Stetten SH, CH-290.4.017.946-7, Im Höfli 2, 8234 Stetten SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.08.2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 20.08.2013 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Spirig, Michael, von Widnau, in Stetten SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1429 vom 20.08.2013 / CH-290.4.017.946-7 / 01041383

Berg-Garage Özalp, in Schaffhausen, CH-290.1.016.080-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2013, Publ. 956005). Der Inhaber führt sein Geschäft weiter; die Eintragung bleibt bestehen.

Tagesregister-Nr. 1430 vom 20.08.2013 / CH-290.1.016.080-1 / 01041385

Budy24 GmbH, in Merishausen, CH-400.4.033.214-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2013, Publ. 1004105). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Fällanden im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1435 vom 20.08.2013 / CH-400.4.033.214-7 / 01040935

Die *Bar Sven Strutz*, in Schaffhausen, CH-290.1.017.728-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2013, Publ. 7031794). Mit Verfügung vom 16.08.2013, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1431 vom 20.08.2013 / CH-290.1.017.728-6 / 01041387

Berichtigung des im SHAB Nr. 253 vom 31.12.2012, S. 25, publizierten TR-Eintrags Nr. 2'115 vom 21.12.2012*encoos holding ag*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.017.708-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2012, Publ. 6997278). Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Carrard, Simon Julien Raphaël, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht:von Poliez-Pittet, in Zürich].

Tagesregister-Nr. 1432 vom 20.08.2013 / CH-290.3.017.708-1 / 01041389

Berichtigung des im SHAB Nr. 46 vom 07.03.2013, S. 15, publizierten TR-Eintrags Nr. 399 vom 04.03.2013/mmfin AG, in Schaffhausen, CH-290.3.014.302-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2013, Publ. 7094770). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carrard, Simon Julien Raphaël, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien [nicht:von Poliez-Pittet, in Zürich]. Tagesregister-Nr. 1433 vom 20.08.2013 / CH-290.3.014.302-2 / 01041391

Berichtigung des im SHAB Nr. 127 vom 04.07.2013, S. 13, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'135 vom 01.07.2013 *Retel Neuhausen AG*, in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.003.483-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2013, Publ. 958299). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carrard, Simon Julien Raphaël, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht:von Poliez-Pittet, in Zürich].

Tagesregister-Nr. 1434 vom 20.08.2013 / CH-290.3.003.483-3 / 01041393

Kaktus-Lederwaren Helene Cabrera, in Stein am Rhein, CH-290.1.002.872-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 199 vom 15.10.1991, S. 4429). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zu Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1436 vom 20.08.2013 / CH-290.1.002.872-7 / 01041395

Mages Philippe Eidg. dipl. Buchhalter Treuhandbüro, in Schaffhausen, CH-290.1.016.850-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 123 vom 29.06.2010, S. 17, Publ. 5698544). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist. Tagesregister-Nr. 1437 vom 20.08.2013 / CH-290.1.016.850-0 / 01041397

Michael Theuerkauf GFH, in Stein am Rhein, CH-290.1.014.779-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 124 vom 30.06.2004, S. 13, Publ. 2333532). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1438 vom 20.08.2013 / CH-290.1.014.779-4 / 01041399

Opto Energie AG in Liquidation, in Schaffhausen, CH-020.3.925.055-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 18.04.2011, Publ. 6126254). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1439 vom 20.08.2013 / CH-020.3.925.055-4 / 01041401

poolAS Rainer Braun, in Stein am Rhein, CH-290.1.016.089-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2008, S. 12, Publ. 4371998). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zu Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 1440 vom 20.08.2013 / CH-290.1.016.089-0 / 01041403

Siratex AG in Liquidation, in Beggingen, CH-130.3.013.158-3, Aktienge-sellschaft (SHAB Nr. 220 vom 12.11.2012, S. 0, Publ. 6926722). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1441 vom 20.08.2013 / CH-130.3.013.158-3 / 01041405

# Erlasse

# Beschluss der kantonalen Rebbaukommission über den natürlichen Mindestzuckergehalt für Trauben weisser und roter Gewächse sowie von Spezialitäten der AOC-Weine

vom 21. August 2013

Die kantonale Rebbaukommission.

in Ausführung von Art. 46 lit. a des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. November 1999,

#### beschliesst:

 Für die Ernte 2013 werden für die AOC-Weine die Mindestgrade wie folgt festgelegt:

	AOC-Weine
Blauburgunder, Pinot gris Pinot blanc und Chardonnay	75° Oechsle
Übrige rote und weisse Spezialitäten	70° Oechsle
Riesling-Silvaner	68° Oechsle
Räuschling, Orion, GF 48-12	65° Oechsle
Schiller	72° Oechsle

 Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

> Kantonale Rebbaukommission Der Präsident: *Dr. Pablo Nett*

# Kantonale Weinverordnung

13-64

Änderung vom 27. August 2013

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

#### I.

Die kantonale Weinverordnung vom 3. November 2009 (SHR 817.402) wird wie folgt geändert:

### § 2 Abs. 1

¹ Das Volkswirtschaftsdepartement ernennt auf Vorschlag der kantonalen Branchenorganisation eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Produktion, des Handels und des Landwirtschaftsamtes.

#### § 9 Abs. 2

- <sup>2</sup> Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung darf ausschliesslich in folgenden Wortlauten bezeichnet werden:
- a) "Kontrollierte Ursprungsbezeichnung Schaffhausen";
- b) "KUB Schaffhausen";
- c) "AOC Schaffhausen";
- d) "Appellation d'origine contrôlée Schaffhausen".

#### § 11

- <sup>1</sup> Zusatzbezeichnungen können in Ergänzung zur kontrollierten Ursprungsbezeichnung aufgeführt werden. Sie bezeichnen geographisch abgegrenzte Gebiete wie Gemeinden, Reblagen oder Ortsteile. Sie sind auf der Etikette von der kontrollierten Ursprungsbezeichnung deutlich abgesetzt anzubringen.
- <sup>2</sup> Gemeindenamen können als Zusatzbezeichnung verwendet werden, wenn vorbehältlich des Verschnitts 60 Prozent des Weins aus der betreffenden Gemeinde und 100 Prozent des Weins im selben Produktionsgebiet angebaut worden sind.

- <sup>3</sup> Die kumulative Verwendung von Gemeindenamen beziehungsweise Ortsteilen aus dem gleichen Produktionsgebiet als Zusatzbezeichnung ist zulässig, wenn vorbehältlich des Verschnitts 100 Prozent des Weins aus dem Traubengut aus den entsprechenden Gemeinden beziehungsweise Orten stammen. Die Reihenfolge der Bezeichnungen hat der mengenmässigen Herkunft des Traubengutes zu entsprechen.
- <sup>4</sup> Lagebezeichnungen dürfen als Zusatzbezeichnung verwendet werden bei definierten begrenzten Ursprungsgebieten wie Rebberg, Flur-, Kataster- oder andern geographischen Bezeichnungen für kleine Rebgebiete, wenn vorbehältlich des Verschnitts 100 Prozent des Weins aus dem Traubengut aus der bezeichneten Reblage stammen und diese im kantonalen Reblagenverzeichnis aufgenommen ist.

#### § 19 Abs. 2

<sup>2</sup> Ihre Grundausbildung erfolgt, wenn möglich, an der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope. Die Weiterbildung ist Sache des Landwirtschaftsamtes.

## § 23 Abs. 1 Ingress

<sup>1</sup> Die kantonale Rebbaukommission beantragt beim Volkswirtschaftsdepartement die Genehmigung:

## § 25 Abs 1. und Abs. 2 lit. a

- <sup>1</sup> Das Volkswirtschaftsdepartement ernennt auf Vorschlag der kantonalen Branchenorganisation eine Kommission (AOC-Kommission) von fünf Mitgliedern, in der Produzentinnen bzw. Produzenten, Weinkellereien und Konsumentinnen bzw. Konsumenten vertreten sind. Sie kann je nach Bedarf vorübergehend für spezielle Abklärungen oder Überprüfungen weitere Experten zuziehen. In einem speziellen Reglement (AOC-Reglement) werden die Einzelheiten über die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung geregelt.
- <sup>2</sup> Die AOC-Kommission:
- a) führt die Analysen gemäss § 17 durch und überprüft soweit möglich die Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 3 dieser Verordnung;

#### § 26 Abs. 2

<sup>2</sup> Sie können zudem mitteilen, ob der Kantonschemiker oder eine akkreditierte Drittstelle mit der Überprüfung beauftragt werden soll.

## § 27

Das Interkantonale Labor ist zuständig für die Buch- und Kellerkontrolle in den Betrieben gemäss Art. 36 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein vom 14. November 2007 sowie die Kontrolle des zulässigen Verschnitts sowie die Zuckerung von Weinen.

#### § 31

Schaffhauser Weine aus im Jahrgang 2013 geernteten Trauben dürfen nach bisherigem Recht erzeugt und abgegeben werden.

#### II.

- <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- <sup>2</sup> Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. August 2013

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Reto Fehr, Petribach 13, 8252 Schlatt TG, hat, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstellen eines unbeheiztes Zeltes (Jurte) als Wetterschutz für die Gäste des Imbiss-Standes südseitig des Betriebsgebäudes VS Nr. 4030 auf GB Nr. 10298 an der Mühlentalstrasse 174.

Raphael Gnädinger, Unterdorf 134, 8262 Ramsen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gartenmauer und Erstellen eines Autoabstellplatzes für ein PW nordwestseitig des Einfamilienhauses VS Nr. 1591 auf GB Nr. 3417 an der Bläsihofstrasse 86. Auflagefrist 20 Tage.

Die *Cilag AG*, Hochstrasse 201, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau der Verladerampe an der Südostseite des Betriebsgebäudes (Bau 49) VS Nr. 3578 auf GB Nr. 3083 an der Hochstrasse 201.

Die Rhenus Contract Logistics AG, Ebnatstrasse 160A, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau einer Erdkollektorenan-

lage unter einem Teilbereich des baubewilligten Logistikcenters auf GB Nr. 21151 an der Solenbergstrasse.

Klaus Meyer, Kamorstrasse 12, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gartenmauer und Erstellen eines Autoabstellplatzes für ein PW nordseitig des Einfamilienhauses VS Nr. 1337 auf GB Nr. 2895 an der Kamorstrasse 12. Auflagefrist 20 Tage.

Die Super Shop GmbH, Bühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des Einfamilienhauses mit Geräteschopf VS Nr. 1575+A auf GB Nr. 4448 an der Breitenhaustrasse 170 und Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit 19 Wohnungen und einer Autoeinstellhalle für 34 PW an deren Stelle sowie einem Doppeleinfamilienhaus mit je einer Doppelgarage auf GB Nr. 4448 und 1565 an der Breitenaustrasse.

Redzep und Lulije Bajrami, Hochstrasse 116, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau einer Terrasse mit Anpassung der Umgebung an der Südostseite des Einfamilienhauses VS Nr. 1889 auf GB Nr. 4048 an der Hochstrasse 116 (teilweise bereits ausgeführt).

Hans und Somjit Lässer, Sennenwieshalde 4, 8200 Schaffhausen, haben, im Einverständnis mit der Grundeigentümerin, folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Doppelgarage südseitig des Reiheneinfamilienhauses VS Nr. 3516 auf BR Nr. 11096 an der Sennenwieshalde 4.

Die Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungs-Zentrum (NHTLZ), Schweizersbildstrasse 10, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erweiterung des Internates mit Frühstücks-/Seminarraum, Büros und Zimmern an der Nordostseite, Anbau eines Parkdecks für 5 PW an der Nordwestseite der BBC Arena VS Nr. 5965 auf BR Nr. 21898 an der Schweizersbildstrasse 10 sowie Anbau eines Geräteraumes mit Personenlift und darüberliegenden Büroräumen an der Südostseite nebst Dachsanierung und Einbau eines Medical-Centers im nordöstlichen Teilbereich der Sporthalle Schweizersbild VS Nr. 7779 auf BR Nr. 21644 an der Hohbergstrasse 50. Das Bauvorhaben bedarf betreffend Unterschreitung der Strassenabstände und der Zonenkonformität einer Ausnahmebewilligung vom Baudepartement.

Peter Erne, Wiesenweg 33, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau an der Ostseite verbunden mit Türfensterausbrüchen am Einfamilienhaus VS Nr. 2328 auf GB Nr. 3245 am Wiesenweg 33.

Die Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG, Ebnatstrasse 101, 8201 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines Bau-

grabens mit Baukran für Feldversuche von Rohrleitungssystemen zwischen den beiden Betriebsgebäuden VS Nr. 4356 und VS Nr. 4357 auf GB Nr. 3103 an der Ebnatstrasse 101 und 103.

Die *Torec AG*, Industriestrasse 28, 9100 Herisau, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch der Gartenmauer und Erstellen eines Autoabstellplatzes für 4 PW südostseitig des Einfamilienhauses VS Nr. 2287 auf GB Nr. 3059 an der Fulachstrasse 217. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

# Beringen

Die Bosch Packaging Systems AG, Industriestrasse 8, 8222 Beringen, beabsichtigt, die durch den Abbruch des Bürogebäudes entstandene Baulücke durch den Anbau eines 3-stöckigen Bürotraktes zu schliessen, im Gebäude VS Nr. 1145, auf dem Grundstück GB Nr. 849, Industriestrasse 8, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Andreas Leu

## Löhningen

Die *Einwohnergemeinde Löhningen* beabsichtigt, auf GB 85, im Bereich Herrengasse 19, 8224 Löhningen, die Schulhauserweiterung als Ersatzbau des ehemaligen Bauernhauses (Wohnhaus Herrengasse 19 und Steineggerscheune) zu realisieren. Die Liegenschaft befindet sich in der Dorfkernzone (DK) mit übergelagerter Ortsbildpflegezone (Op).

Der Baureferent: Fredi Meyer

#### Neunkirch

Das am 7.12.2012 bereits veröffentlichte Baugesuch wird wie folgt geändert:

*HRM Bau + Invest AG*, Herrengasse 24, 8224 Löhningen beabsichtigt u. a., das Attikageschoss der zwei geplanten Mehrfamilienhäuser auf GB Nr. 2760, Gigering, zu ändern. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

#### Ramsen

Lukas Ammann und Larissa von Lienen, Staubeggstrasse 24, 8500 Frauenfeld, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB 1432, Steigblickstrasse, 8262 Ramsen, ein Einfamilienhaus mit Garage zu erstellen.

Felix und Christina Höhener, Moskau 292, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf dem Dach des bestehenden Werkstattgebäudes auf GB 1169 eine Photovoltaikanlage anzubringen.

Marcel Sätteli, Hohchrüz 577, 8262 Ramsen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB 523, Flur 'Oberi Wise' zwischen Ramsen und Buch, eine Teilfläche flach aufzufüllen.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

#### Stetten

Christina und Simon Ott, Hindergartenstrasse 146, 8447 Dachsen beabsichtigen, auf GB Nr. 934, an der Rotackerstrasse in Stetten ein Einfamilienhaus zu errichten.

Franziska und Stefan Jehle, Im Tubackacker 2, 8234 Stetten beabsichtigen, auf GB Nr. 530 im Tubackacker 2 in Stetten auf dem bestehenden Dach drei Dachflächenfenster und einen Lichttunnel einzubauen, ein Dachflächenfenster zu vergrössern, sowie die Fassade neu zu streichen. (Auflagefrist: 20 Tage)

*Uwe Grigoleit*, Chlosterstrasse 20, 8234 Stetten beabsichtigt, auf GB Nr. 986, an der Chlosterstrasse 20 in Stetten eine Photovoltaikanlage auf dem bestehenden Dach zu installieren. (Auflagefrist: 20 Tage)

Der Baureferent: Kurt Waldvogel

# Wilchingen

Die VOLG Konsumwaren AG, Deltastrasse 2, 8404 Winterthur, beabsichtigt, am Gebäude VS Nr. 432 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 4 ein neue Leuchtschrift zu montieren.

Der Verein *PREWO*, Birkenhof 1, 8217 Wilchingen, beabsichtigt, im Einverständnis mit den Grundeigentümern folgende Bauprojekte zu erstellen: Auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 6001 einen Rastplatz "Heisse Steine"; Auf den Grundstücken GB Wilchingen Nrn. 6067, 6068, 6070 einen Kiesfussweg "Rebweg"; Auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 6300 einen

Rastplatz "Stilles Wasser"; Auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1541 einen Rastplatz "Betten".

Heinz Peter Külling, Winkelstrasse 2, 8217 Wilchingen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1531 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erstellen.

Der Baureferent: Hans Rudolf Meier

# Gerichtliche und konkursamtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

# Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Gladys Njeri Miatu*, geb. 20. März 1980, von Kenia, wohnhaft in Mtwapa, Kenia, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2011/344-23), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 21. August 2013 das Urteil erlassen. Gladys Njeri Miatu steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann sie innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Ralph Heydecker

Kantonsgericht Schaffhausen

# Urteilsbekanntgabe

In einem Zivilverfahren unter Beteiligung der *neuro-MEDITEC AG*, Tobeläckerstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Verfahren Nr. 2013/325-51-pd) hat die Einzelrichterin des Kantonsgerichtes am 16. August 2013 ein verfahrensabschliessendes Urteil erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, das Urteil auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Kantonsgericht Schaffhausen

# Vorladung zur Hauptverhandlung

Die *neuro-MEDITEC AG*, Tobeläckerstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Beklagte in einem unter der Nr. 2013/326-51-pd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen Zivilverfahren, wird hiermit aufgefordert, am 12. September 2013, um 08.30 Uhr Uhr, zur Hauptverhandlung im Gerichtsgebäude am Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, als Partei zu erscheinen. Die Parteien haben persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wird.

Im Falle unentschuldigten Ausbleibens berücksichtigt das Gericht die Eingaben, die nach Massgabe des Gesetzes eingereicht worden sind. Im Übrigen kann es seinem Entscheid unter Vorbehalt von Artikel 153 die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zu Grunde legen. Bei Säumnis beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben. Die Gerichtskosten werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt (Art. 234 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Kantonsgericht Schaffhausen

# Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 1. Juli 2013 verstorbenen *Francine Brigitte Schaller*, geb. 20. Januar 1949, von Benken SG, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall, Rhenaniastrasse 19, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass der Einzelrichter von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.-- leistet.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Daniela Wüscher

### Schluss des Konkursverfahrens - Konkurs-Nr. 212098

Das Konkursverfahren über *G. Serratore Gipsergeschäft AG*, Burggütliweg 27, 8200 Schaffhausen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 21.8.2013 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 26. August 2013

Konkursamt Schaffhausen

Bekanntmachung der Eröffnung einer konkursamtlichen Liquidation – Konkurs Nr. 213058 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Erblasser/in: Nachlass *Csernus Nyitrai-Horpacsi Maria*, geb. 15.7.1924, gest. 2.5.2013, von Neuhausen am Rheinfall, wohnhaft gew.: Oberbergweg 3. 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 5.8.2013

Eingabefrist bis: 2.10.2013

Die Gläubiger des Erblassers und alle Personen, die auf in Händen des Erblassers befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursbeamten einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Erblassers der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Erblassers sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Erblassers als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 2.10.2013 anzumelden.

Bitte geben Sie uns gleichzeitig mit der Eingabe Ihre Zahlstelle bekannt.

Konkursamt Schaffhausen

# Bekanntmachung einer Konkurseröffnung – Konkurs Nr. 213059 (Summarisches Verfahren gemäss Art. 231 SchKG)

Schuldner/in: Blumenstein Silvia, Industriestrasse 12, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 6.8.2013

Eingabefrist bis: 2.10.2013

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der Pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Allfällige Eigentumsansprachen sind ebenfalls bis zum 2.10.2013 anzumelden.

Bitte geben Sie uns gleichzeitig mit der Eingabe Ihre Zahlstelle bekannt.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens - Konkurs-Nr. 213029

Das Konkursverfahren über Nachlass *Bättig Carolina*, geb. 30.04.1922, gest. 6.2.2013, von Hergiswil bei Willisau LU, wohnhaft gew.: Rietstrasse 75, 8200 Schaffhausen, ist durch Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Schaffhausen vom 22.8.2013 als geschlossen erklärt worden.

Schaffhausen, 27. August 2013

Konkursamt Schaffhausen

# Weitere Publikationen

# Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage des Bundeseisenbahnvermögen (BEV) betreffend Ausbau Station Herblingen

Betroffene Gemeinden im Kanton Schaffhausen:

Stadt Schaffhausen

Gesuchstellerin:

Bundesrepublik Deutschland, Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Gegenstand:

Ausbau der Station Herblingen

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen die Elemente Perronverlängerung, Perronerhöhung, neue Rampenzugänge, neuer Perronzugang, neue Gleisüberquerung sowie allgemeine Modernisierungen bei der bestehenden Station Herblingen. Für Detailinformationen wird auf die öffentlichen zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

#### Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetzes (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

# Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 30. August 2013 bis 30. September 2013 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Städtischen Baupolizei, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, eingesehen werden.

# Aussteckung:

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

# Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Eisprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtliche Einwände sowie Begehren und Entschädigungen oder Sachleistungen geltend zu machen. (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35-37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Schaffhausen, 30. August 2013

Baudepartement des Kantons Schaffhausen Planungs- und Naturschutzamt Bauinspektorat

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

# Änderung der Weinverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2013 eine Änderung der kantonalen Weinverordnung vorgenommen. Mit der Verordnungsrevision werden insbesondere die neuen Bundesvorgaben bei der AOC-Deklaration umgesetzt. Künftig gelten die Bezeichnungen "Kontrollierte Ursprungsbezeichnung Schaffhausen (KUB Schaffhausen)", "AOC Schaffhausen" sowie "Appellation d'Origine Contrôlée Schaffhausen". Diese Änderungen ziehen entsprechende Neudeklarationen auf der Flaschenetikette nach sich. Für die bis im Jahr 2013 geernteten Trauben gilt das bisherige Recht. Zudem werden die Zusatzbezeichnungen für geographisch abgegrenzte Gebiete wie Gemeinden, Ortsteile oder Reblagen präzisiert. Grundsätzlich wird aber an den bestehenden Verschnitt-Regelungen festgehalten. Schliesslich wurde eine Präzisierung der Aufgaben der AOC-Kommission vorgenommen.

# Ja zu besserer Bekämpfung von Waffenmissbrauch

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über Verbesserungen zwischen Behörden im Umgang mit Waffen im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Vorschläge des Bundes zur besseren Bekämpfung von Waffenmissbrauch haben die Anpassung von vier Gesetzen zur Folge. Kernpunkte der Vorlage sind die Meldepflicht von Beschuldigten, die eine Feuerwaffe missbräuchlich einsetzen könnten, an die Armee, die Ermöglichung der Abfrage in den kantonalen Waffenregistern sowie die Nachregistrierung sämtlicher noch nicht registrierter Feuerwaffen in privatem Besitz. Mit dem vorliegenden Bundesgesetz setzt der Bundesrat die Forderungen mehrerer Motionen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates um.

Die Regierung stimmt den Vorschlägen zu. Einzig die Nachregistrierung des Privatbesitzes von Feuerwaffen wird abgelehnt. Sie ist nach Ansicht des Regierungsrates ein wenig geeignetes Mittel, um eine tatsächliche und wesentliche Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Waffenmissbrauch zu erreichen. Zudem hätte die Nachregistrierung einen erheblichen Mehraufwand für die kantonalen Waffenbüros zur Folge.

# Zustimmung zu Revision des Korruptionsstrafrechts

Der Regierungsrat begrüsst die Revision des Korruptionsstrafrechts, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Neu wird der Straftatbestand der Bestechung Privater als sog. Offizialdelikt in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Künftig ist für die Strafbarkeit nicht mehr erforderlich, dass die Privatbestechung zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Zudem wird auch eine Präzisierung bei der Bestechung von Amtsträgern vorgeschlagen. Künftig soll korruptes Verhalten auch dann strafbar sein, wenn nicht der Amtsträger selbst, sondern ein Dritter das Bestechungsgeld erhält.

# Wohlfahrtsfonds sollen gestärkt werden

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Patronale Wohlfahrtsfonds sind von Arbeitgebern in der Form der Stiftung errichtete Vorsorgeeinrichtungen. Sie richten ihren Arbeitnehmenden oder deren Angehörigen im Alter, bei Invalidität, Tod, Notlagen infolge Krankheit oder Unfall in aller Regel nicht reglementarische Leistungen aus, sondern nur Ermessensleistungen. Mit der Änderung des Zivilgesetzbuches wird der rechtliche Rahmen für patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen gelockert, damit diese über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügen und ihre Tätigkeit in Zukunft unter günstigeren Rahmenbedingungen fortsetzen können.

# Ja zu neuer Regelung bei unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Das neue Bundesgesetz regelt die Sperrung, Einziehung und Rückerstattung von sogenannten Potentatengeldern, d.h. Gelder, welche sich politisch exponierte Personen mutmasslich unrechtmässig durch Korruption, Veruntreuung oder andere Verbrechen angeeignet und auf ausländische Finanzplätze geschafft haben. Das Gesetz sieht neu einerseits die Möglichkeit vor, ausserhalb der eigentlichen Rechtshilfe bestimmte Informationen an den Herkunftsstaat weiterzugeben, damit dieser ein ausreichend substantiiertes Rechtshilfegesuch einreichen kann. Andererseits soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um mutmasslich unrechtmässig erworbene Vermögenswerte auch dann einziehen zu können, wenn die Rückerstattung auf dem Rechtshilfeweg an ungenügenden menschenrechtlichen Standards im Herkunftsland gescheitert ist. Mit der Vorlage wird das geltende Recht modifiziert und die bisherige Praxis der Schweiz im Bereich der Potentatengelder verankert.

Nach Ansicht der Regierung setzt die Schweiz damit ein politisches Zeichen gegen aussen. Sie bekundet ihren klaren Willen, den eingeschlagenen Weg im Kampf gegen Potentatengelder aktiv weiterzugehen und ihre international anerkannte Führungsrolle in diesem Bereich weiterhin wahrzunehmen.

Schaffhausen, 27. August 2013

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

## Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. Fax 052 632 70 22

Tel. 052 632 73 64, Fax 052 632 70 2

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

